Beiratsordnung
Braunschweig eSports e.V.

Stand 12.11.2025

§1 Zweck und Aufgaben

(1) Der Beirat berät den Vorstand in strategischen, organisatorischen und fachlichen Fragen.

(2) Er unterstützt den Vorstand insbesondere in den Bereichen:

1. Planung und Durchführung von Vereinsprojekten und Events,
2. Mitgliederbindung und Öffentlichkeitsarbeit,
3. Strukturierung und Entwicklung der Abteilungen,
4. Sponsoring, Kooperationen und Partnerschaften.
   (3) Der Beirat hat keine Vertretungsbefugnis nach außen. Entscheidungen des Beirats sind Empfehlungen an den Vorstand.

§2 Zusammensetzung

(1) Der Beirat besteht aus mindestens einem und höchstens sieben Mitgliedern.

(2) Die Mitglieder werden vom Vorstand berufen.

(3) Eine Berufung erfolgt für die Dauer von zwölf Monaten; Wiederberufung ist möglich.

(4) Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§3 Arbeitsweise

(1) Der Beirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Quartal.

(2) Die Sitzungen können in Präsenz oder digital (z. B. über Discord) stattfinden.

(3) Über die Sitzungen wird ein kurzes Protokoll geführt.

(4) Der Vorstand kann einzelne Beiratsmitglieder mit bestimmten Aufgaben oder Projekten betrauen.

§4 Verhältnis zum Vorstand

(1) Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion.

(2) Der Vorstand informiert den Beirat regelmäßig über wichtige Vereinsentwicklungen.

(3) Der Beirat kann dem Vorstand Empfehlungen aussprechen und Anträge stellen.

(4) Der Vorstand entscheidet über die Umsetzung dieser Empfehlungen.

§5 Inkrafttreten

Diese Beiratsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 12.11.2025 in Kraft.

Sie kann durch Vorstandsbeschluss geändert oder ergänzt werden.